Gemeinde Wusterhausen/Dosse Sitzungsvorlage für: öffentlich Vorlagen-Nr. BV/071/2020 Gemeindevertretung Einreicher: Der Bürgermeister Fachgruppe Finanzen Datum: 17.02.20 ausgearbeitet: Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Ausstattung (Möblierung) des Rathauses Beratungsfolge: Sitzungsdatum Behandlung (behandelndes Gremium) Gemeindevertretung 25.02.2020 öffentlich Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000,00 € für die Neu- bzw. Ersatzausstatttung (Möblierung) des Rathauses nach erfolgter Grundsanierung (Produkt: 11.1.400, Sachkonto: 08210.40001). Änderungsvorschlag: Beratungsergebnis:

	laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
	laut Änderungsvorschlag					1)
1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverhot						

Der Bürgermeister

Der Vorsitzende

## Erläuterungen

keine

## Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

## Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 ist hinsichtlich der Neu- bzw. Ersatzausstattung des Rathauses ein sehr niedriger Ansatz berücksichtigt worden. Ausschlaggebend war der vorhandene Bestand.

Nach qualifizierter Einrichtungsberatung durch einen sachverständigen Dritten bezüglich der individuellen Gegebenheiten ist eine den heutigen Standards entsprechende Büromöbelausstattung vorzunehmen. Diese orientiert sich an der menschengerechten Gestaltung und den geltenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften an einen modernen Büroarbeitsplatz. Dem Arbeitgeber obliegt hierbei eine besondere Fürsorgepflicht für die Beschäftigten. So ist z. B. die Beschaffung von elektromotorischen (höhenverstellbaren) Schreibtischen zeitgemäß.

Im Übrigen erfordern die datenschutzrechtlichen Vorschriften die sichere Verwahrung von Schriftgut in den Büros. Sonstige Ablageflächen sind räumlich begrenzt.

Der vorhandene Bestand ist teilweise über 25 Jahre alt. Darüberhinaus können durch veränderte räumliche Zuschnitte bisherige Büromöbel nicht mehr genutzt werden.

Der Altbestand wird in den nachgeordneten Einrichtungen, hier auch für die Dorfgemeinschaftshäuser, zur Verfügung gestellt; im Übrigen, soweit nicht mehr benötigt, versteigert.

## Finanzielle Auswirkungen: □ nein $\overline{\mathbf{V}}$ ja, siehe weitere Ausführungen Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme: Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt? ☑ ia Sachkonto: 08210.40001 Produkt: 11.1.400 Ansatz (in €): 85.000 (zur Verfügung 75.000 €) □ nein Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht? □ ja nein Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich? □ nein ☑ ja Sachkonto: 08210.40001 Produkt: 11.1.400 Betrag (in €): 80.000 Gibt es (jährliche) Folgekosten? nein □ ja, Betrag (in €): Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)? ☑ nein nicht förderfähig Sachkonto: Produkt: □ ja Ansatz (in €): Anlagen: